

R01

Karl Rust
Blasenbergstrasse 23
6300 Zug

Felix Horber
Rothusweg 3b
6300 Zug

Zug, 24. Januar 1998

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang:	26. Januar 98
Abgabe an Stadtrat:	27.1. 1998
Abgabe an Abt.:	26.1. 1998
Bekanntgabe im GGR:	27.1. 1998

Herr
Dr. Felix Horber
Präsident GGR
Rothusweg 3b
6300 Zug

Motion zur Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung

Der Stadtrat wird beauftragt, ab Budget 1999 bis ins Jahr 2002 mit Massnahmen den Aufwand so zu begrenzen, dass die traditionell günstige Steuerbelastung in der Stadt Zug weitergeführt und gestärkt wird. Er hat dem Grossen Gemeinderat im Dezember 1998 - zusammen mit dem Finanzplan 1999-2003 - in einem separaten Bericht die dazu notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung

Der Steuerfuss der Stadt Zug liegt seit 1988 bei 75 % des kantonalen Einheitssatzes (kantonaler Einheitssatz = 100%). Die seit Jahren von der Stadt Zug praktizierte Moratoriumspolitik hat mit dazu beigetragen, dass die Steuerbelastung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Zug zunehmend angeglichen wird (vgl. die von den Motionären erstellte Tabelle auf Seite 2). Mittlerweile verfügen auch Hünenberg, Steinhausen, Baar und Risch über einen Steuerfuss von 75%. Eine Steuerfussreduktion kann in der Stadt Zug derzeit kein Thema bilden. Trotz der guten Finanzlage der Stadt ist es im Gegenteil keine Selbstverständlichkeit, dass aufgrund der gesteigerten Ansprüche an die Stadt Zug und der damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen der heutige Steuerfuss beibehalten werden kann. In Zukunft wird sich die günstige Steuerbelastung nur aufrechterhalten lassen, wenn der Aufwand begrenzt werden kann. Nachdem über die nächsten Jahre kaum mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden kann, wird plausibel, dass der Finanzhaushalt in der Stadt Zug vornehmlich über die Aufwandseite - mehr Wettbewerb - zu steuern ist. Im einzelnen gilt es zu differenzieren:

Ertragsseite

Ausgangslage:

- Gemäss Finanzplan Beilage 2 Ziff. 8 kann bei den Steuererträgen in den Jahren 1998 - 2002 kein markantes Wachstum verzeichnet werden.
- Ohne Wirtschaftswachstum bei den juristischen Personen (Finanzplan Beilage 4) lassen sich die sozialen Probleme kaum bewältigen. Diese prognostizierte Stagnation der Wirtschaft bringt kaum Wachstum bei den natürlichen Personen.

Massnahmen:

- Die Erhaltung und Stärkung der **Standortvorteile** sind zur Kernkompetenz zu erklären.
- Es sind messbare Anstrengungen zur Sicherung und zur Hebung des Wirtschaftswachstums und des Steuerertrages zu unternehmen.
- Die Stadt Zug soll ihre **traditionell günstige Steuerbelastung** mit dem derzeitigen Steuerfuss von 75% beibehalten und auch in der Zukunft sichern.
- Die Budgetierungen sollen inskünftig realitätsgetreuer erfolgen. Seit 1985 wurden 147 Mio. zu wenig budgetiert, d.h. pro Jahr durchschnittlich 12,3 Mio. zu wenig (vgl. dazu die von den Motionären erstellte Tabelle auf Seite 2).

Aufwandseite

Ausgangslage:

- Im Finanzplan 1998-2002 (S. 3) wird ausgeführt, dass der Finanzplan die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zug bei weitem sprengt.
- Der steigende Aufwand mit dem ausserordentlich hohen Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Voranschlag 1998 (S. 3) rufen nach Reaktionsmassnahmen.
- Die Politik des Finanzausgleichs, die für die Stadt Zug bis im Jahre 2002 überproportionale Aufwendungen von 14 Mio. (bisher 12 Mio.) vorsieht (Finanzplan Beilage 2, Ziff. 4), ist unbefriedigend.
- Es ist davon auszugehen, dass die anstehende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden per Saldo bei den Gemeinden zu einer Ausgabensteigerung führen wird.

Massnahmen:

- Das Investitionsvolumen ist nicht nur auf Priorität und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch auf die **Notwendigkeit** (kein Wunschbedarf) hin zu prüfen (Finanzplan S. 2).
- Initiieren und Weiterführen der **Verwaltungsreformen**. Die Privatisierung der Liegenschaftenverwaltung und die eingeleiteten Rationalisierungsmassnahmen beim Werkhof/Feuerwehr sind Schritte in die richtige Richtung. Im infrastrukturellen Bereich sind auch gemeindeübergreifende Zusammenlegungen (Synergien) anzupacken (bspw. Werkhofleistungen).
- Das stetig wachsende Personalbudget ist mit Blick auf Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen (Finanzplan Beilage 5).

Stadt Zug: Steuern (in Fr. 1 000.-)		Rechnungsergebnis (in Fr. 1 000.-)						
Jahr	Fuss	Ertrag laut Voranschlag	Ertrag laut Rechnung	Differenz	Ertrag laut Voranschlag	Ertrag laut Rechnung	Differenz +	ergebniswirksamer Ertrag
1985	85%	65 587	75 048	+9 461	+1 013	23 769	22 756	95 508
1986	80%	62 409	76 041	+13 632	+946	24 437	23 491	97 709
1987	78%	63 427	75 896	+12 469	+6 944	24 066	17 122	100 248
1988	75%	64 739	69 117	+4 378	+862	4 916	4 054	91 817
1989		65 547	66 773	+1 226	-167	3 297	3 464	92 551
1990		68 095	81 039	+12 944	-314	17 016	17 330	114 175
1991		75 451	96 486	+21 035	-586	21 262	21 848	128 747
1992		82 316	94 906	+12 590	-1 152	10 817	11 969	129 594
1993		90 827	90 637	-190	+1 562	2 451	889	127 469
1994		91 790	90 980	-810	-531	2 910	3 441	128 569
1995		92 290	97 224	+4 934	-476	6 800	7 276	136 882
1996		93 490	102 155	+8 665	-366	13 517	13 883	138 233
1997		95 790			-745**			

Daraus ergibt sich eine **Budgetdifferenz von Fr. 100,334 Mio.** in der Budgetierung der Steuererträge in 12 Jahren oder Fr. 8,361 Mio. pro Jahr und eine **Budgetdifferenz von Fr. 147,523 Mio.** in der Budgetierung der Erträge oder Fr. 12,294 Mio. pro Jahr

Total				100 334			147 523
-------	--	--	--	---------	--	--	---------

* inklusive vom Grossen Gemeinderat bewilligte Nachtragskredite

** inklusive vom Grossen Gemeinderat bis 9.9.97 bewilligte Nachtragskredite

Quelle: Stadtverwaltung Zug, Finanzabteilung

Veränderungen des Steuerfusses der Einwohnergemeinden des Kantons Zug seit 1985 in % des kantonalen Einheitsansatzes (kant. Einheitsansatz = 100%, § 45 StG)

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Differenz 1985-98
Baar	105	95				85		85*	80*					75	-30
Cham	105		103		98	95	94	89	84						-21
Hünenberg	105		103	101	90			85	80	75					-30
Menzingen	115	110	108	103	95		92	87	82						-33
Neuheim	100	80	100	95	92	90	85		80	77					-23
Oberägeri	110	105		103	100		97	92	87		86		81		-29
Risch	110					100			96	91	86	82	77	75	-35
Steinhausen	105	102	101	100	97	95	93	88	83	78	75				-30
Unterägeri	110	102		101	100			98		92	87	82	80		-30
Walchwil	110	100			95					89	84	79	77		-33
Stadt Zug	85	80	78	75											-10
Kanton Zug	87				82										-5

* Auf dem mit 85% bzw. 80% gerechneten Steuerbetrag wurde für die Steuerjahre 1992-1997 ein Rabatt von 5% gewährt.

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung, Zug
Zug, 24. Januar 1998

Karl Rust



Felix Horber

